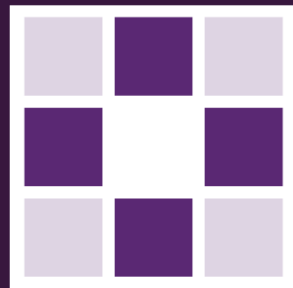


ENGAGEMENT PROZESS



EB-SIM

Investments für eine bessere Welt

EB - Sustainable Investment Management GmbH

Juni 2023

EINLEITUNG

Die EB-SIM ist ein aktiver Asset Manager mit dem Anspruch „Investments für eine bessere Welt“ anzubieten. Daraus leitet sich ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsansatz ab, der alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit –Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung – mit einbezieht.

Wir sind bestrebt Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und das Environmental, Social, Governance (ESG)-Profil unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Engagement als Investor aktiv auf Unternehmen zugehen. Zum einen ermöglicht es uns der Engagement-Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen bei wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aufgestellt ist und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um dem Unternehmen klare Nachhaltigkeitsziele zu geben, um dessen nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Unternehmenswert für unsere Kunden zu steigern, einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation zu leisten und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden.

Dieses Dokument beschreibt den Prozess des aktiven dialogbasierten Engagements der EB-SIM.

PROZESS

Der dialogbasierte Engagement-Prozess der EB-SIM gliedert sich in 3 Schritte: Die Planung des Dialoges, die Durchführung des Dialoges sowie die Kontrolle des Dialoges.



1. Planung

a. Identifizierung und Auswahl der Engagements

Die EB-SIM berücksichtigt bei der Auswahl nicht nur Unternehmen, in die sie investiert ist, sondern geht auch bewusst auf andere, relevante Unternehmen zu, die nicht im Bestand sind. Dabei haben unabhängig vom Bestand insbesondere Unternehmen eine hohe Relevanz, die eine stark negative Nachhaltigkeitswirkung haben. Jedem Engagement geht eine gründliche Analyse des Unternehmens sowie der entsprechenden Kontroversen bzw. Themen voraus. Das Nachhaltigkeitsteam arbeitet dabei eng mit den Portfoliomanager:innen zusammen. Zur Bewertung werden auch externe Datenanbieter, wie bspw. MSCI, ISS ESG, Yukka Labs und CDP, herangezogen.

Die Inhalte für den Engagement-Dialog mit Unternehmen können sich entweder aus aufgetretenen Kontroversen ergeben (in der Regel emittentenspezifisch) oder sie können bestimmte Themen behandeln, wie beispielsweise „Net Zero“. Somit unterscheidet die EB-SIM zwischen zwei Anlässen zum Engagement:

Kontroversenbasierter Dialog: Hier werden Unternehmen angesprochen, die bereits in eine Kontroverse mit Bezug zur Nachhaltigkeit verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.

Im Vordergrund stehen dabei mutmaßliche oder nachweislich schwerwiegende Verstöße gegen internationale Normen, insbesondere des United Nations (UN) Global Compact, der OECD Guidelines for Multinational Enterprises und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Exkurs: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen:

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt:

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention:

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Thematischer Dialog: Im Rahmen thematischer Schwerpunkte wird mit den Unternehmen ein Dialog initiiert, bei denen besonderer Handlungsbedarf zu erkennen ist. Hierdurch soll die allgemeine Sensibilisierung für wesentliche ESG-Themen gestärkt werden. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden. Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden die UN Sustainable Development Goals (SDGs) einen zentralen Referenzrahmen.

Thematische Engagements umfassen die Bereiche

- Umwelt
- Soziales
- Unternehmensführung

Exkurs: UN Sustainable Development Goals



b. Definition der Ziele

Zu Beginn eines jeden Engagements werden klare Ziele definiert, die durch den Dialog erreicht werden sollen, sowie der dafür vorgesehene Zeitrahmen. Sofern es sinnvoll erscheint, werden Meilensteine als Zwischenziele definiert und deren Erreichung nachverfolgt. Im Rahmen dieser Meilenstein-Prüfung wird analysiert, ob die eingeleiteten Maßnahmen ausreichen, um das Dialog-Ziel zu erreichen oder weitere Aktivitäten durchgeführt werden müssen.

Eine Auswahl möglicher Ziele ist nachstehend aufgeführt:

- Steigerung der Transparenz durch Veröffentlichung von ESG-Richtlinien und -Daten und durch externe Verifizierungen
- Verbesserung konkreter ESG-Kennzahlen (bspw. CO₂-Emissionen)
- Integration von ESG-Kennzahlen in die variable Vorstandsvergütung
- Klärung bzw. Beendigung von Kontroversen

c. Auswahl der Unternehmen

Für die Entscheidung, bei welchem Unternehmen die EB-SIM in einen Engagement-Dialog treten will, werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören u.a.:

- Die entsprechende Beteiligung in den Fonds der EB-SIM
- Schwere der Kontroverse bzw. Bedeutung des Unternehmens für ein Thema
- Die erwartete Wirkung des Engagements

Sowohl Portfoliomanager:innen als auch ESG-Analyst:innen können Themen und Unternehmen für ein Engagement vorschlagen. Potenzielle Engagements werden gemeinsam diskutiert, ausgewählt und priorisiert. Darüber hinaus **kann das** Engagement Committee (siehe 1. d. Engagement Committee) beschließen, ein Engagement mit einem bestimmten Unternehmen durchzuführen.

d. Engagement Committee

Die Aufgabe des Engagement Committees der Evangelischen Bank eG (EB) und der EB-SIM ist es zu beschließen, welche Maßnahmen im Umgang mit Unternehmen, bei denen potenzielle Nachhaltigkeitsdefizite identifiziert wurden, umzusetzen sind. Dadurch sollen Nachhaltigkeitsdefizite proaktiv angesprochen werden. Potenzielle Nachhaltigkeitsdefizite können sich aus kontroversen Geschäftsfeldern, kontroversen Geschäftsaktivitäten und der Geschäftstätigkeit in kritischen Staaten ergeben. Zu den Maßnahmen gehören die Initiierung eines Engagement-Dialogs mit Unternehmensvertretern, die Veräußerung von Wertpapieren des Unternehmens, der Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum, das Einbringen eines Aktionärsantrags auf der Jahreshauptversammlung des Unternehmens und die weitere Analyse des Unternehmens, ggf. unter Einholung von Expertenwissen. Die Maßnahmen können auch kombiniert werden. Außerdem kann das Engagement Committee beschließen, bestimmte Maßnahmen als Eskalation (siehe 2. Durchführung) anzuwenden.

Das Engagement Committee überprüft regelmäßig die in der Vergangenheit getroffenen Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen auf ihre weitere Gültigkeit. Die Entscheidung zur Wiederaufnahme eines Unternehmens in das Anlageuniversum, welches zuvor aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurde, liegt ebenfalls beim Engagement Committee.

Das Engagement Committee befasst sich insbesondere mit Sachverhalten, die für die EB-Gruppe von besonderer Bedeutung sind, z.B. aufgrund der Schwere der Kontroverse. Das Engagement Committee entscheidet nicht über die Durchführung von kollaborativen Engagements.

2. Durchführung

Der von der EB-SIM initiierte Dialog-Prozess beginnt mit der Definition der individuellen Dialog-Ziele und der Erstsprache der Unternehmen. Die Erstsprache findet in der Regel als formale E-Mail-Korrespondenz statt. Dabei kontaktiert das Engagement-Team Mitarbeiter:innen aus den Unternehmensbereichen Investor Relations bzw. Nachhaltigkeit oder es adressiert erste Fragen zu den relevanten ESG-Themen und Engagement-Ziele direkt an das Management.

Der weitere Ablauf des Engagement-Prozesses hängt maßgeblich von der Reaktion auf das Dialog-Angebot ab.

Austausch: Das Unternehmen nimmt den Dialog auf und bittet um weitere Informationen. In diesem Fall stellt die EB-SIM den Unternehmen die angeforderten Informationen zur Verfügung. Als Reaktion kann das Unternehmen entweder weitere Aktivitäten ablehnen oder die nächsten Schritte einleiten.

Absichtserklärung: Das Unternehmen sagt entsprechende Aktivitäten zu, beginnt aber noch nicht mit deren Umsetzung. Die EB-SIM beobachtet den Prozess. Ziel ist ein möglichst baldiger Beginn der Maßnahmen.

Aktivität: Das Unternehmen leitet unmittelbar die Umsetzung der eingeforderten Maßnahmen ein. Die EB-SIM begleitet den weiteren Prozess und prüft, inwiefern die Maßnahmen geeignet sind, die identifizierten Defizite zu beseitigen, welche Meilensteine erreicht wurden und ob der zuvor festgelegte Zeitplan eingehalten wurde. Die Unternehmen werden aufgefordert, regelmäßig aktiv über den Fortschritt der Aktivitäten zu informieren und etwaige Abweichungen vom Zeitplan zu begründen.

Ablehnung: Reagiert das Unternehmen nicht oder ablehnend auf die Forderungen der EB-SIM, wird in einem erneuten Schreiben an die Unternehmensführung die Aufforderung zur Aufnahme des Dialoges bzw. zur Einleitung entsprechender Maßnahmen nachdrücklich gefordert. Mit dem zweiten Schreiben wird den Unternehmen ggf. eine Nachfrist eingeräumt.

Sofern auch auf die zweite Kontaktaufnahme keine Reaktion des Unternehmens erfolgt oder diese weiterhin ablehnend ist, entscheidet das ESG-Team gemeinsam mit den Portfoliomanager:innen über das weitere Vorgehen und die umzusetzenden Schritte. Die Auswahl der anzuwendende(n) Eskalationsmaßnahmen(n) wird für jeden Sachverhalt individuell vorgenommen. Mögliche Eskalationsmaßnahmen sind grafisch rechterhand abgetragen.

Sollte trotz Dialogbereitschaft, also Austausch oder Absichtserklärung, das Unternehmen nicht oder nur unzureichend aktiv werden, können die rechtsstehenden Eskalationsmöglichkeiten ebenfalls zur Anwendung kommen.

Bei kollaborativen Engagements, an denen sich die EB-SIM beteiligt, die aber von einem Partner organisiert werden, kann die Durchführung von der zuvor geschilderten Vorgehensweise abweichen.



3. Kontrolle

a. Erfolgsmessung

Es wird überprüft, ob die vor Beginn des Engagements festgelegten Ziele bzw. einzelne Meilensteine erreicht wurden oder weitere Aktivitäten seitens des Unternehmens notwendig sind. Dazu fordert die EB-SIM belastbare Belege für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Der Status des Engagements lässt sich in drei Kategorien unterteilen:



Ein Engagement ist **nicht erfolgreich**, wenn das Unternehmen trotz wiederholter Kontaktaufnahme nicht auf das Dialogangebot reagiert oder den Dialog abbricht, die Durchführung entsprechender Maßnahmen ablehnt oder nur unzureichend aktiv ist, was eine Erreichung der Ziele unwahrscheinlich macht sowie alle sinnvollen Eskalationsmöglichkeiten ausgereizt wurden. In diesem Fall wird das Engagement geschlossen. Sollte sich eine Änderung der Herangehensweise des Unternehmens andeuten, kann das Engagement wiederaufgenommen werden.

Ein Engagement ist **teilweise erfolgreich**, wenn das Unternehmen den Dialog aufnimmt und sich bereit zeigt entsprechende Schritte zur Zielerreichung zu tätigen, bzw. bereits aktiv geworden ist.

Ein Engagement ist **erfolgreich**, wenn die identifizierten Defizite beseitigt und somit die zuvor definierten Engagement-Ziele erreicht wurden. Das Engagement wird daraufhin geschlossen.

Ein Engagement kann außerdem geschlossen werden, wenn das Engagementsthema als nicht mehr aktuell eingestuft wird und ein weiterer Dialog als unnötig bewertet wird.

b. Reporting

Die EB-SIM erfasst und bewertet regelmäßig den Erfolg ihrer Engagementaktivitäten. In einem jährlichen Active-Ownership-Report wird offengelegt, wie viele Dialoge im Berichtszeitraum durchgeführt bzw. initiiert wurden und zu welchen Themen. Außerdem wird ein Überblick über den Status der Engagements gegeben und über belegbare Erfolge berichtet.

Der EB-SIM Engagement-Prozess wird regelmäßig aktualisiert und auf der [Website](#) der EB-SIM veröffentlicht.

Disclaimer

Dieses Dokument ist durch die EB-SIM GmbH erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan. Diese Broschüre darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen. Dieses Dokument stellt kein öffentliches Angebot von Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Dieses Dokument stellt eine unabhängige Bewertung der entsprechenden Emittentin bzw. Wertpapiere durch die EB-SIM GmbH dar. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen der Emittentin oder dritter Parteien überein. Die EB-SIM GmbH hat die Informationen, auf die sich das Dokument stützt, aus zuverlässig erachteten Quellen übernommen, ohne jedoch alle diese Informationen selbst zu verifizieren. Dementsprechend gibt die EB-SIM GmbH keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Vollständigkeit oder Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen oder Meinungen ab. Die EB-SIM GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung/Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments. Unsere Empfehlungen können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Die Empfehlungen und Meinungen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.

KONTAKT

EB – Sustainable Investment Management GmbH

André Höck

Head of ESG Integration

Ständeplatz 19

34117 Kassel

andre.hoeck@eb-sim.de

www.eb-sim.de